

EINGEGANGEN

28. Nov. 2019

2019.NWLR.51

Remo Zberg  
Pilatusstrasse 22  
6052 Hergiswil

Philippe Banz  
Dorfhaldenstrasse 9  
6052 Hergiswil

Niklaus Reinhard  
Büelstrasse 21  
6052 Hergiswil

René Schuler  
Kanalstrasse 13a  
6362 Stansstad

Roland Blättler  
Mattli 8  
6365 Kehrsiten

Norbert Rohrer  
Schürmatt 1  
6362 Stansstad

Remigi Zumbühl  
Alpenstrasse 4  
6386 Wolfenschiessen

---

Landrat  
Landratsbüro  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Hergiswil, 27. November 2019

### **Motion Gesamtverkehrskonzept Nidwalden**

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und § 104 Abs. 1 Ziff. 3 Landratsreglement beantragen wir dem Landrat, mit dieser Motion den Regierungsrat mit folgendem zu beauftragen:

#### **Antrag**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und dafür beim Landrat einen entsprechenden Planungskredit einzuholen.**

**Die Motion ist als dringlich zu erklären.**

#### **Erwägungen:**

Der Verkehr hat in den letzten Jahren auch in Nidwalden stark zugenommen. Die Zunahme des Individualverkehrs sowohl auf der Autobahn als auch auf den Lokalstrassen bewirkt unter anderem Staus und Behinderungen. Besonders eklatant ist die Situation bei Verkehrsüberlastung, Pannen oder Unfällen auf der A2 sowie bei Elementarereignissen, welche zu Ausweichfahrten auf die Kantonsstrasse und damit auch in die Dorfquartiere führen.

Betroffen von der allgemeinen Zunahme der Mobilität ist auch der Öffentliche Verkehr (ÖV), der zeitweise ebenfalls an die Kapazitätsgrenzen stösst.

Die Motionäre fordern daher ein Gesamtverkehrskonzept Nidwalden mit folgenden Zielen:

- Bewältigung der bis 2030/2040 zu erwartende Zunahme der Mobilität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Kapazitätserhöhung und Ausbau des Schienennetzes bei der Zentralbahn
- Attraktivierung und Ausbau von Bus-, Velo- und Fussverkehr
- Zur Verfügungstellung des erforderlichen Strassenraumes für die notwendige Mobilität des Autoverkehrs
- Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität

Dabei sind bereits bestehende (Vor-)Projekte und gestellte Forderungen in die Betrachtung einzubeziehen und kurz-/mittel-/langfristig umzusetzen:

- Tunnel kurz in Hergiswil für die Zentralbahn
- West- evt Ostumfahrung Stans
- Überprüfung Verkehrssituation Kreuzstrasse
- Linienführung Zentralbahn in Stans
- Verkehrssituation Engelbergertal
- Bypass Luzern und die Auswirkungen auf Nidwalden
- Dosiersysteme ab der Autobahn und in den Dörfern

Die Forderungen haben entsprechend Einlass zu finden im Kantonalen Richtplan sowie im Agglomerationsprogramm 4. Generation. Die vom Regierungsrat eingesetzte 'Task-Force Verkehr' ist geeignet einzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und die Dringlichkeitserklärung.

Freundliche Grüsse

  
Landrat Remo Zberg

  
Landrat Niklaus Reinhard

  
Landrat René Schuler

  
Landrat Norbert Rohrer

  
Landrat Philippe Banz

  
Landrat Roland Blättler

  
Landrat Remigi Zumbühl

  
W. Odermatt

Mitunterzeichner:

















